

Eingangsvermerk (Datum, Stempel, Aktenzeichen):

AZ:

Stadt Chemnitz  
Sozialamt  
09106 Chemnitz

## Antrag auf Leistungen zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in den Schulferien im Hort (für Leistungsberechtigte des Bildungs- und Teilhabepaketes)

### Antragsfrist bitte unbedingt beachten!

Die Antragstellung für das abgelaufene Schuljahr (einschließlich Sommerferien) ist ab dem ersten Schultag des folgenden Schuljahres bis zum 31. Oktober des Jahres beim Sozialamt der Stadt Chemnitz möglich.

### 1 Antragsteller/in

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon*	E-Mail*	

(\* freiwillige Angabe)

### Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN	BIC
D E	

### 2 Schüler/in

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		

In den Ferien des abgelaufenen Schuljahres (einschließlich der Sommerferien) besuchte o. g. Schüler/in folgende Horteinrichtung und nahm dort an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teil:

Bezeichnung der Horteinrichtung

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

O. g. Schüler/in bezieht

- Bürgergeld nach dem SGB II (Leistungen des Jobcenters)
- Sozialhilfe nach SGB XII
- Kindergeld und Kinderzuschlag/Wohngeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Deshalb hat sie/er Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Wer Anspruch auf diese Grundleistungen hat, hat auch Anspruch auf die Leistungen zum Ferienmittagessen im Hort. Je eingetragener Portion Mittagessen ist ein Eigenanteil von 1,00 EUR zu leisten.

- 3 Die/der o. G. erhält Eingliederungshilfe für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder nach §§ 53 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und nimmt am Mittagessen in einer teilstationären Einrichtung\* teil

nein                       ja (Bescheid beifügen)

\* Ganztagesbetreuung in der Schule, Ganztagesbetreuung in Schulen für geistig Behinderte während der Ferien

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:**

Die Rechnungskopien oder eine Bestätigung des Essensanbieters für alle Ferientage, für die eine Erstattung der Kosten geltend gemacht wird.

Antragsteller, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes vom Jobcenter Chemnitz erhalten, müssen dem Antrag zusätzlich Kopien aller für den Erstattungszeitraum maßgeblichen Bescheide für das gemeinschaftliche Mittagessen in schulischer Verantwortung beifügen. Liegen diese Bescheide nicht mehr vor, sind **alle** im Erstattungszeitraum ergangenen Bürgergeldbescheide vorzulegen.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich**

- die Richtigkeit der vorstehenden Angaben,
- die Kenntnisnahme der dem Antrag beiliegenden Informationen zum Datenschutz („Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 DSGVO“).

Chemnitz, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in bzw. gesetzlicher Vertreter

**Hinweis zum Sozialgeheimnis:**

Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 a bis 67 c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) nur für die o. g. Leistungen nach der Richtlinie der Stadt Chemnitz zum Mittagessen während der Schulferien für Leistungsberechtigte des Bildungs- und Teilhabepaketes (Ferien-Mittagessen-Richtlinie) erhoben.

## Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Chemnitz im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Leistungen des Sozialamtes.

Die dazu erforderlichen Daten werden direkt bei Ihnen erhoben.

Die nachfolgenden Angaben sollen Sie insbesondere darüber informieren, wie die Stadt Chemnitz mit Ihren Daten umgeht und welche Rechte und Pflichten Sie in diesem Zusammenhang haben. So wird eine transparente und faire Datenverarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sichergestellt.

### 1 Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in o. g. Angelegenheit ist:

Stadt Chemnitz

Sozialamt

Bahnhofstr. 54a, 09111 Chemnitz

Telefon: 0371 488-0

E-Mail: sozialamt@stadt-chemnitz.de

### 2 Datenschutzbeauftragte/r

Stadt Chemnitz

Datenschutzbeauftragte

09106 Chemnitz

Telefon: 0371 488-0

Fax: 0371 488-1992

E-Mail: datenschutz@stadt-chemnitz.de

### 3 Zweck der Verarbeitung

Die Stadt Chemnitz verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zu folgendem Zweck:

Durchführung der Aufgaben des Sozialamtes der Stadt Chemnitz

---

### 4 Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von:

Art. 6 Abs. 1 c, e DSGVO, §§ 21 Abs. 4, 67a ff. SGB X

---

Darüber hinaus ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie Ihre Einwilligung erteilt haben.

### 5 Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Der Verarbeitungszweck erfordert die Offenlegung der Daten an Dritte, wie z. B. andere Ämter der Stadt Chemnitz oder Behörden und Stellen außerhalb der Stadtverwaltung.

ja  nein

Empfänger der personenbezogenen Daten können vorliegend sein:

Bitte beachten Sie, dass im Folgenden nur eine beispielhafte Aufzählung erfolgt. Die Empfänger der personenbezogenen Daten hängen von den konkreten Erfordernissen im Einzelfall ab:

- andere Sozialleistungsträger
  - andere Ämter der Stadt Chemnitz
  - Unterhaltspflichtige (Feststellung und Verfolgung von Unterhaltsansprüchen)
  - Finanzamt (Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Antragstellers, Leistungsberechtigten, Unterhaltsverpflichteten)
  - andere Behörden und Stellen außerhalb der Stadtverwaltung Chemnitz
  - Leistungserbringer (Ausführung von Pflegeleistungen, Leistungen der Eingliederungshilfe, der Schuldnerberatung, aus dem Bildungs- und Teilhabepaket)
  - Gerichte, Polizeibehörden (Durchführung von gerichtlichen oder Strafverfahren)
  - Gutachter
- 

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer erfolgt nicht.

## 6 Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer von zehn Jahren nach Einstellung der Leistungen gespeichert.

## 7 Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von der Stadt Chemnitz eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann auf Antrag Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden (Art. 15 DSGVO).

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zudem folgende Rechte zu:

- Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)

## 8 Beschwerderecht

Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte  
Kontor am Landtag  
Devrientstraße 5  
01067 Dresden.

## 9 Verpflichtung zur Bereitstellung

- Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung des o. g. Zwecks erforderlich.

Sie ist dafür gesetzlich vorgeschrieben.

ja, Rechtsgrundlage dafür ist: § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)

nein

- Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Die Nichtbereitstellung der Daten hätte folgende Konsequenz:

Der Antrag auf Leistungen des Sozialamtes könnte nicht bearbeitet bzw. die Leistungen nicht bewilligt und ausgeführt werden. Sie müssten mit einer teilweisen oder vollumfänglichen Ablehnung oder Einstellung der beantragten Leistungen rechnen.

---

## 10 Entscheidungsfindung

Es erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung.

ja  nein

## 11 Weitere Informationen

Weitergehende allgemeine Informationen erhalten Sie unter anderem auf der Internetseite des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, <http://www.saechsdsb.de>.